

23. Saarspektakel 2025 – Gastronomiestände

Das Saarspektakel verwandelt vom 8. bis 10. August 2025 die Saarufer im Herzen Saarbrückens in eine pulsierende Erlebnismeile mit Bühnenprogramm, Aktionen auf dem Wasser und tausenden Besuchern.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für diesen Anlass engagierte und kreative Gastronomiebetriebe, die mit maritim dekorierten Ständen zum einzigartigen Flair der Veranstaltung beitragen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken behält sich vor, die zu vergebenden Gastronomiestände auf den ausgewiesenen Flächen so zu platzieren, wie es unter Berücksichtigung städtebaulicher, sicherheitsrelevanter und organisatorischer Vorgaben (u. a. durch das Grünflächenamt) am sinnvollsten ist. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen gegenüber den letzten Jahren kann es zu abweichenden Standpositionen kommen.

Für die einzelnen Standkategorien gelten Festpreise. Die Vergabe erfolgt durch das Kulturamt. Dabei wird der Stand ausgewählt, der konzeptionell, gestalterisch und logistisch am besten zu den auf dem Übersichtsplan dargestellten Flächen passt.

Die Einhaltung der vorgegebenen Aufbau-, Abbau- und Dekorationsvorgaben in den Teilnahmebedingungen ist verpflichtend.

Veranstaltungszeitraum:

Freitag, 08. August – Sonntag, 10. August 2025

Freitag, 08.08.2025: 16:00 – 24:00 Uhr (Ausschank bis 01:00 Uhr)

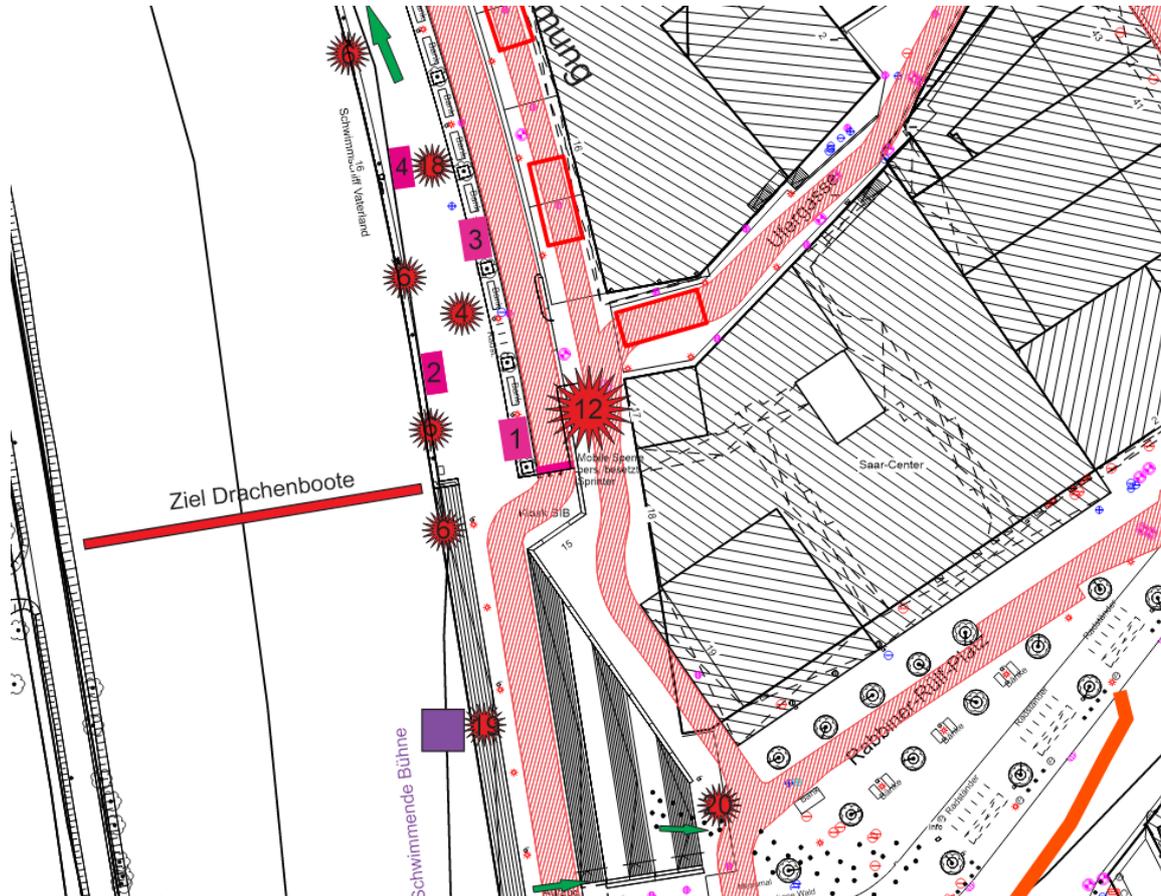
Samstag, 09.08.2025: 12:00 – 24:00 Uhr (Ausschank bis 01:00 Uhr)

Sonntag, 10.08.2025: 10:00 – 20:00 Uhr

Ort: Willi-Graf-Ufer (unterhalb Mahnmahl Rabbiner Rülff Platz)
und Saarwiesen (unterhalb des Staatstheaters)

Gesucht werden Gastronomieanbieter für folgende Standflächen am Willi- Graf-Ufer:

Standflächen Nr.1 bis Nr.4:



Standnr.	Standkategorie	Standgebühr netto (zzgl. Nebenkosten nach Pkt. 22.0 der Teilnahmebedingungen)
1	1x Getränkestand	2.500,00 €
2	1x Grillstand	1.200,00 €
3	1x National/ International	700,00 €
4	1x Süßwarenstand	650,00 €

Standgrößen:

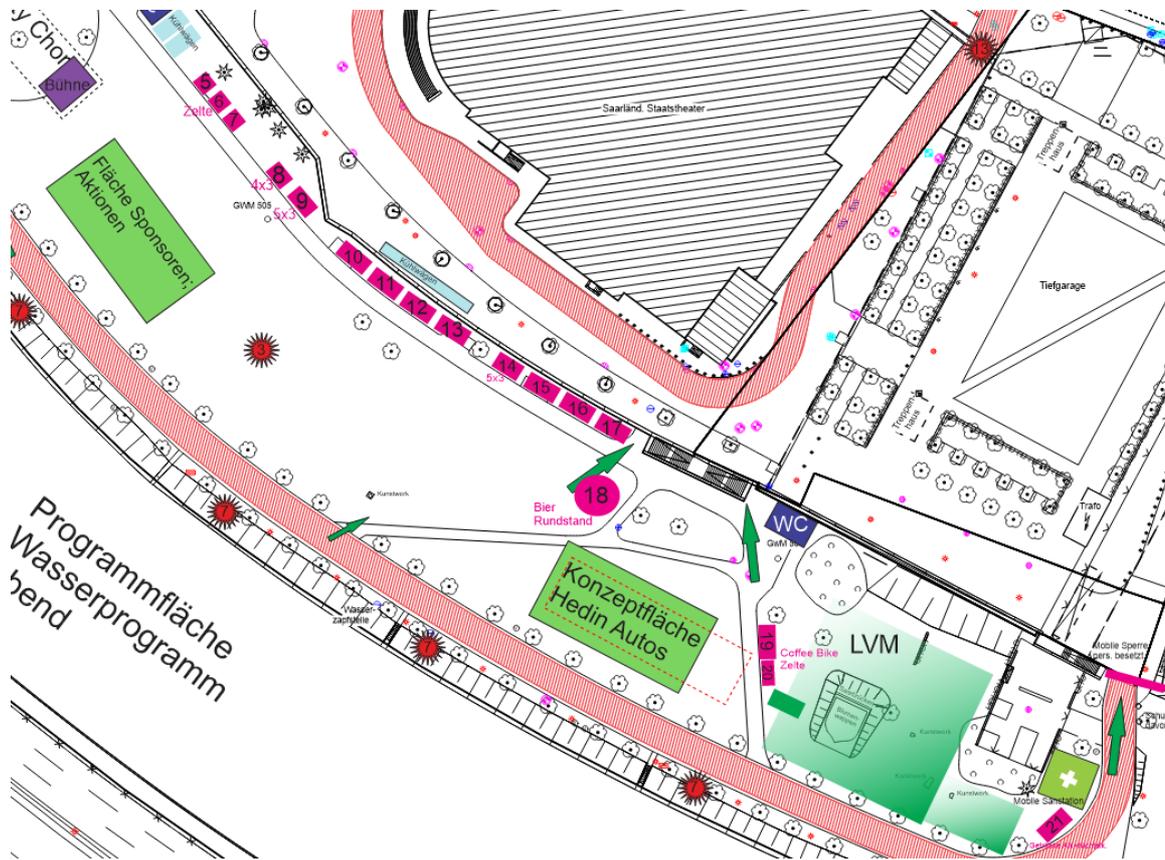
Nr.1: max. 8m Breite & 4m Tiefe

Nr.2 - 4: max. 8m Breite & 3m Tiefe

Voraussetzungen & Anforderungen:

- Maritime Dekoration ist Pflicht. Bei Verstoß behält sich die LHS Saarbrücken vor, eine Vertragsstrafe zu verhängen oder den Stand vom Betrieb auszuschließen.
- Verpflichtende Einreichung von aussagekräftigen Fotos des geplanten Standaufbaus.
- Verkaufszeiten müssen den Veranstaltungszeiten entsprechen und durchgehend eingehalten werden:
 - Freitag, 08.08.2025: 16:00 – 01:00 Uhr
(Bühnenbeginn Wasserbühne: 18:00 Uhr)
 - Samstag, 09.08.2025: 12:00 – 01:00 Uhr
(Bühnenbeginn Wasserbühne: 16:00 Uhr)
 - Sonntag, 10.08.2025: 10:00 – 20:00 Uhr
(Bühnenbeginn Wasserbühne: 12:00 Uhr)

Gesucht werden Gastronomieanbieter für folgende Standflächen an den Saarwiesen (unterhalb des Staatstheaters):



Standnummer	Max. Maße (in Meter)	Standkategorie	Standgebühr netto (zzgl. Nebenkosten nach Pkt. 22.0 der Teilnahmebedingungen)
5	3 x 3 Zelt ohne Boden	National / International / Regional	700,00€
6	3 x 3 Zelt ohne Boden	National / International / Regional	700,00€
7	3 x 3 Zelt ohne Boden	National / International / Regional	700,00 €
18	8m Durchmesser	Bierstand (rund)	3000,00€

19	6 x 3	Kaffeespezialitäten	500,00€
20	3 x 3 Zelt ohne Boden	National/ International/ Regional	700,00€
21	6 x 3	Getränkestand (alk. / nicht alk.)	2500,00€

Verfügbare Standflächen (Maße in m, Breite x Tiefe)

Standnr.	Max. Maße (in Meter)
8	4 x 3
9	5 x 3
10	6 x 3
11	6 x 3
12	6 x 3
13	6 x 3
14	5 x 3
15	6 x 3
16	6 x 3
17	6 x 3

Gesuchte Standkonzepte mit Festpreisen auf die Standnummern 8-17 (Preise netto zzgl. Nebenkosten aus Punkt 22.0 der Teilnahmebedingungen)

- 2x Grillstand – 1.200,00 €
- 1x National/Internationaler Imbiss – 700,00 €
- 1x Süßwarenstand – 650,00 €
- 1x Cocktail-/Bowlstand – 1.500,00 €
- 1x Eisstand – 650,00 €
- 2x Crêpes-/Waffelstand – 700,00 €
- 1x Veganer Stand – 700,00 €
- 1x Weinstand – 1.200,00 €

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Veranstaltungsleitung unter Berücksichtigung logistischer und sicherheitsrelevanter Aspekte. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Vergabe

richtet sich nach dem Gesamtkonzept und der optischen Qualität des Standes, passend zur vorgesehenen Fläche.

Auf- und Abbauzeiten:

- Aufbau: Donnerstag, 07.08.2025, 08-18:00Uhr
- Abbau: ab Sonntag, 10.08.2025, frühestens 21:00 Uhr und nach Freigabe durch die Veranstaltungsleitung

Hygiene- & Sicherheitsvorgaben:

Alle Anbieter verpflichten sich zur Einhaltung der aktuellen lebensmittelrechtlichen Vorschriften nach Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und HACCP-Richtlinien, insbesondere:

- Verwendung von sauberen, abwaschbaren Materialien
- Getrennte Lagerung von Lebensmitteln und Reinigungsmitteln
- Kühlketten müssen lückenlos eingehalten werden
- Personal muss entsprechend geschult sein (Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz § 43)
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Handwaschmöglichkeiten am Stand
- Müll muss in geeigneten Behältern gesammelt und entsorgt werden

Bewerbung:

Spätester Eingang der Bewerbung bis 10.Juni 2025 10:00 Uhr

Bitte füllen Sie das Online-Formular auf www.saarspektakel.de aus.

Erforderliche Unterlagen:

- Beschreibung Ihres gastronomischen Angebots, mit genauer Beschreibung welche Speisen angeboten werden.
- Mind. 2 Fotos des Standaufbaus
- Angaben zur Standgröße
- Angaben zu Strom- und Wasserbedarf
- Kontaktdaten mit Ansprechpartner*in

Auswahlverfahren und Entscheidungsgrundlage:

Die Landeshauptstadt Saarbrücken schreibt im Rahmen des Saarspektakels Standflächen für gastronomische und thematisch passende Verkaufsstände aus. Die Vergabe erfolgt nach qualitativen und gestalterischen Kriterien.

Die Auswahl der Betreiber*innen erfolgt durch das Kulturrat der Landeshauptstadt Saarbrücken. Diese prüft alle eingereichten Bewerbungen nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren, das folgende Punkte berücksichtigt:

1. Gesamtkonzept des Standes

- Originalität und thematische Passung zum Saarspektakel
- Einheitlichkeit des Angebots
- Bezug zur Region oder zur Internationalität des Festes

2. Optische Gestaltung des Standes

- Ästhetik und visuelle Wirkung
- Aufwand und Detailverliebtheit
- Pflegezustand und Sauberkeit
- Integrierbarkeit ins Gesamtbild der Veranstaltungsfläche

3. Platzbedarf und technische Anforderungen

- Abgleich mit den vorhandenen Flächen
- Anforderungen an Strom, Wasser, Abwasser etc.

Zuteilung der Standflächen:

Die konkrete Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Veranstaltungsleitung der LHS unter Berücksichtigung logistischer, sicherheitsrelevanter und gestalterischer Aspekte. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Fläche oder Platzierung. Auch bei wiederholter Teilnahme besteht kein Bestandsschutz. Die LHS behält sich außerdem vor:

- Die Bewerbungen abzulehnen, wenn die Voraussetzungen & Anforderungen nicht erfüllt sind.
- Die Dekoration des Standes stellt ein wesentliches Bewertungskriterium dar. Bewerbungen können auch dann abgelehnt werden, wenn die Dekoration in einzelnen, aber zentralen Aspekten nicht den Anforderungen entspricht.
- einzelne Kategorien nicht zu besetzen, falls keine geeigneten Bewerbungen eingehen
- Ersatzbewerber zu berücksichtigen, sollte ein ausgewählter Stand kurzfristig abspringen